

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	10.10.2011

Entwicklung der Kassenkredite der Stadt Köln

Anfrage AN/1790/2011 der Freien Wähler Köln

Herr Hoffmann, Freie Wähler Köln, thematisiert in seiner Anfrage bundesweit steigende Kassenkreditaufnahmen der Kommunen und bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Zunächst ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Feststellung von Herrn Hoffmann im letzten Absatz seiner Eingangsbemerkungen, dass die Zinsen für Kassenkredite höher seien als für Kapitalmarktschulden, grundsätzlich nicht der Realität entspricht.

Frage 1.:

1. Wie haben sich die Kassenkredite der Stadt Köln in der Zeit von 1994 bis 2009 entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Die Kassenkreditstände in Mio. € zum jeweils 31.12. des Jahres entwickelten sich wie folgt:

bis 2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
0	-120	-135	-323	-220	-101	-38	0	-8	-225

Frage 2.:

Wie hoch waren die Kassenkredite im Jahr 2010 und wie hoch waren die in diesem Jahr dafür zu entrichtenden Zinsen in der Summe?

Antwort der Verwaltung:

Im Jahre 2010 schwankten die Kassenkreditaufnahmen entsprechend dem täglichen Liquiditätsbedarf zwischen 0 und 527 Mio. €. Hierfür wurden insgesamt 1.090.949,96 € an Sollzinsen gezahlt.

Frage 3.:

Wie hoch war zum Jahresultimo 2010 die Summe der Kreditmarktschulden der Stadt Köln?

Antwort der Verwaltung:

Am 31.12.2010 betrug die Summe der Kreditmarktschulden im städtischen Haushalt 2.487.287.431 €.

Frage 4.:

Wie sehen die Pläne der Verwaltung aus, angesichts der im Jahre 2020 wirksam werdenden Schuldenbremse des Grundgesetzes, bis dahin den Kassenkreditsockel abzubauen?

Antwort der Verwaltung:

Kassenkredite dienen der Liquiditätssicherung der Stadt. Ihre Höhe spiegelt das Delta zwischen den täglichen Einnahmen und den ihnen gegenüber stehenden Auszahlungsverpflichtungen der Stadt wider. Sie sind daher nur bedingt durch haushaltspolitische Entscheidungen beeinflussbar. Bestehende Möglichkeiten zur Optimierung der daraus resultierenden finanziellen Belastungen werden durch die Verwaltung, wie dem Finanzausschuss bekannt, im Rahmen eines aktiven Schuldenmanagements genutzt.

Der Haushalt der Stadt Köln weist ein strukturelles Defizit auf. Aus diesem Grund sind Kassenkredite, die haushaltsrechtlich keinen Ertrag darstellen, fast zwangsläufig. Die Verwaltung wird dem Rat Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits vorschlagen. Deren Umsetzung wird, bei im Übrigen unveränderten Parametern, positive Auswirkungen auch auf die Höhe der Kassenkredite haben. Hinsichtlich der Schuldenbremse ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Kredite nur für Investitionen aufnehmen darf. Dem Kredit steht also neues Vermögen gegenüber. Eine Reduzierung der Kreditaufnahme würde somit zu einer Einschränkung der Investitionstätigkeit der Stadt Köln führen.

Frage 5.:

Inwieweit hält es die Verwaltung für sinnvoll, mit Blick auf die erwartenden Landesvorgaben im Zusammenhang mit der grundgesetzlichen Schuldenbremse eine ähnliche Regelung als kommunale Eigenverpflichtung dem Rat vorzuschlagen?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4. verwiesen..

Gez. Klug